

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 12.06.2014
Beschluss-Nr: H 39-06/14

Beschlussvorlage – Hauptausschuss

Genehmigung einer überplanmäßige Ausgabe für das Produkt 54101 – Gemeindestraßen Produktkonto 54101.785200 Maßnahme-Nr. 5410111010 – Planung und Bau Straßen im Falkenhorst 4. BA

Rechtsgrundlage

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.Dezember 2007 (GVBl. I/07, (Nr. 19), S.286); zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2013 (GVBl. I/13, (Nr. 09)) in der derzeit geltenden Fassung;
- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung KomHKV vom 14.Februar 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Juni 2010, in der derzeit geltenden Fassung;

Begründung:

Im Teilfinanzplan des Produktkontos 54101.785200 – Planung und Bau Straßen im Falkenhorst 4. BA stehen 970.000,00 € (davon 200.000,00 € als VE für 2015), gemäß Kostenschätzung für die Baumaßnahme zum Ausbau der Straßen des 4. BA im Haushalt 2014 bereit.

Aufgrund der im Haushalt 2014 zur Verfügung stehenden investiven Mittel und der vorliegenden Ausführungsplanung wurde das Vergabeverfahren, als Öffentliche Ausschreibung, gemäß VOB/A eröffnet. Die eingegangenen Angebote zur Bauleistung wurden geprüft und gewertet. Die Bruttoangebotssumme des wirtschaftlichsten und günstigsten Angebotes beträgt 988.913,97 €. Das wirtschaftlichste Angebot liegt damit über den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Zur Auftragserteilung und damit zur Ausführung der Bauleistung sowie Projektbegleitung ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 59.000,00 €.

Der Anstieg der Einheitspreise für Bauleistungen, geschuldet höheren Energiekosten und der Einführung gesetzlich festgesetzter Mindestlöhne, waren in diesem Umfang bei der Einstellung der Haushaltsmittel nicht abzusehen. Grundlage der Haushaltsplanung bildete die Kostenschätzung der Vorplanung.

Um das Straßenausbaukonzept in der Gemeinde Zeuthen weiterhin planmäßig umzusetzen und damit dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.11.2010 zu entsprechen, ist eine überplanmäßige Ausgabe zur Beauftragung der Bauleistung für den 4. BA in Falkenhorst unabweisbar.

Auch die Aufhebung der Ausschreibung und die Eröffnung eines neuen Vergabeverfahrens kann aufgrund der gestiegenen Marktpreise zu keinem anderen Ergebnis führen.

Die Mehrausgabe soll zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Abstimmung mit der Finanzverwaltung durch Minderausgaben des Produktkontos 54101.7852000 Maßnahme-Nr. 5410111020 Bau der Straßenbeleuchtung des Haushaltsjahres 2013 und aus dem Produkt 61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Produktkonto 61201.7872000 Deckungsreserve zur Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben durch den Finanzbestand der Gemeinde Zeuthen gedeckt werden.

Durch die Kämmerei geprüft und bestätigt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Produkt 54101 – Gemeindestraßen Produktkonto 54101.785200 Maßnahme-Nr. 5410111010 – Planung und Bau Straßen im Falkenhorst 4. BA in Höhe von 59.000,00 € aus dem Finanzbestand der Gemeinde Zeuthen.

Zeuthen, den 03.06.2014

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung

Zeuthen, den

Burgschweiger
Bürgermeisterin

- Siegel -

Ergebnis HA

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 12.06.2014
Beschluss-Nr.: H 40-06/14

Beschlussvorlage – Hauptausschuss

Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung nach § 73 BbgKVerf in Höhe von 70.000,00 € für das Produkt 54101 Produktkonto 54101.785200 Maßnahme-Nr. 5410111010 – Planung und Bau Straßen im Falkenhorst 4. BA.

Rechtsgrundlage

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.Dezember 2007 (GVBl. I/07, (Nr. 19), S.286); zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2013 (GVBl. I/13, (Nr. 09)) in der derzeit geltenden Fassung;
- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung KomHKV vom 14.Februar 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Juni 2010, in der derzeit geltenden Fassung;

Begründung:

Im Teilfinanzplan Produkt 54101 - Gemeindestraßen, Produktkonto 54101.785200 – Planung und Bau Straßen im Falkenhorst 4. BA wurden 200.00,00 € mit einer Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme zum Ausbau der Straßen des 4. BA im Haushalt 2014 eingestellt.

Nach Durchführung des Vergabeverfahrens und Auswertung der Angebote ergab das wirtschaftlichste Angebot eine Abweichung von den im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mitteln, die durch eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 59.000,00 € gedeckt wurde. Da jedoch auch die Planungsleistungen für den 3. BA im Haushaltsjahr 2014/2015 abzusichern sind ist eine Verstärkung der Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im Haushaltsjahr 2015 notwendig.

Die eingeplante Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014 muss zur Absicherung der Gesamtmaßnahme Planung und Bau der Straßen im Falkenhorst 3. und 4. BA um einen Betrag von 70.000,00 € erhöht werden.

Der Anstieg der Einheitspreise für Bauleistungen, geschuldet höheren Energiekosten und der Einführung gesetzlich festgesetzter Mindestlöhne, waren in diesem Umfang bei der Einstellung der Haushaltsmittel nicht abzusehen. Grundlage der Haushaltsplanung bildete die Kostenschätzung der Vorplanung.

Auch die Aufhebung der Ausschreibung und die Eröffnung eines neuen Vergabeverfahrens kann aufgrund der gestiegenen Marktpreise zu keinem anderen Ergebnis führen.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung kann in Abstimmung mit der Finanzverwaltung durch die Reduzierung der beschlossenen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2014 für Ausgaben im Haushaltsjahr 2015 beim Produktkonto 54101.7852000 Maßnahme-Nr. 5410111019 Gehwege Brandenburger Viertel gedeckt werden.

Durch die Kämmerei geprüft und bestätigt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt die Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung nach § 73 BbgKVerf in Höhe von 70.000,00 € für das Produkt 54101 – Gemeindestraßen Produktkonto 54101.785200 Maßnahme-Nr. 5410111010 – Planung und Bau Straßen im Falkenhorst 4. BA im Haushaltsjahr 2014 für Ausgaben im Haushaltsjahr 2015, die durch die Reduzierung der beschlossenen Verpflichtungsermächtigung beim Produktkonto 54101.7852000 Maßnahme-Nr. 5410111019 Gehwege Brandenburger Viertel gedeckt werden.

Zeuthen, den 04.06.2014

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung

Zeuthen, den

Burgschweiger
Bürgermeisterin

- Siegel -

Ergebnis HA:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen